



Handball-Förderverein der SG Zweidorf/Bortfeld e.V.



Mitgliedschaft im Förderverein für Sportler mit Spielberechtigung für die SG Zweidorf/Bortfeld

- Der Handball-Förderverein der SG Zweidorf/Bortfeld e. V. wurde im November 2012 auf Initiative von dem Handballsport verbundenen Mitgliedern der beiden Stammvereine TSV Zweidorf von 1897 e.V. und TB Bortfeld von 1903 e.V. gegründet.

Er ist ein beim Amtsgericht Braunschweig eingetragener Verein. Damit ist gewährleistet, dass nach demokratischen Spielregeln gehandelt und kontrolliert wird. Die Satzung händigen wir auf Wunsch gern aus.

- Der Vorstand der SG Zweidorf/Bortfeld hat beschlossen, dass die Spielberechtigung für eine Mannschaft der SG nur vergeben bzw. fortbestehen kann, wenn eine Mitgliedschaft im Handball-Förderverein besteht und nachgewiesen wird (siehe dazu auch gesondertes Schreiben der SG).
- Die Mitgliedschaft im Förderverein beginnt mit dem Zeitpunkt des Beitritts und kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende des jeweiligen Spieljahres (gem. aktueller Verbandsverordnung 01.07 eines Jahres bis 30.06. des Folgejahres) gekündigt werden. Endet die Spielberechtigung einer Spielerin/eines Spielers im Verlaufe eines Spieljahres, entscheidet der Vorstand der Fördervereins auf Antrag des Mitglieds über eine vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft.
- Der Jahresbeitrag in Höhe von 25 Euro gilt einheitlich für Erwachsene und Kinder bzw. Jugendliche und wird einmalig pro Spieljahr nach dessen Beginn fällig. Tritt das Mitglied dem Förderverein im ersten Halbjahr des Spieljahres bei (01.07. bis 31.12.), wird der Beitrag in voller Höhe fällig. Tritt das Mitglied im zweiten Halbjahr des Spieljahres bei (01.01. bis 30.06.), wird nur die Hälfte des Beitrags fällig.
- Besitzen mehr als zwei Familienmitglieder des gleichen Haushalts (gleiche Anschrift) eine Spielberechtigung für die SG Zweidorf/Bortfeld, ist die Mitgliedschaft nur für zwei spielberechtigte Familienmitglieder erforderlich.
- Die Mitgliedsbeiträge können ausschließlich unbar im Wege des Lastschriftverfahrens erhoben werden. Das Mitglied bzw. dessen gesetzliche Vertreter erteilen dem Förderverein hierzu ein entsprechendes SEPA-Mandat.
- Der Förderverein ist berechtigt, der SG Zweidorf/Bortfeld auf Anfrage Auskunft über das Bestehen eines Mitgliedschaftsverhältnisses im Förderverein zu erteilen, soweit dies zum Zwecke der Beantragung oder Aufhebung der Spielberechtigung für die SG Zweidorf/Bortfeld erforderlich ist.

Vorstand: Nils Rutsch (Vorsitzender), Ulrich Bollmann (Kassenwart), Maik Dathe (Schriftführer)
Postanschrift: Uetzenäcker 19, 38176 Wendeburg

Bankverbindung: Volksbank eG, IBAN DE81 2709 2555 3502 8084 00

